



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Bericht zu Stand und Perspektiven des mutter- und herkunftssprachlichen Unterrichts**

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Inhalt**

1	Anlass	3
2	Vorbemerkungen	3
3	Aktueller Stand des herkunftssprachlichen Unterrichts in Schleswig-Holstein	4
4	Austausch mit dem Generalkonsulat der Republik Türkei	9
5	Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht in Schleswig-Holstein	10
6	Gewinnung von Lehrkräften für herkunftssprachlichen Unterricht	12
7	Fazit	13

## **1 Anlass**

Der Landtag hat mit der Drucksache 19/1661 die Landesregierung gebeten, dem Landtag schriftlich über den derzeitigen Stand des herkunftssprachlichen Unterrichts in Schleswig-Holstein zu berichten.

Dieser Bericht soll insbesondere Informationen darüber enthalten, in welchen Sprachen und an welchen Standorten dieser Unterricht erteilt wird und welchen rechtlichen Status die Lehrkräfte haben, die diesen Unterricht erteilen. Darüber hinaus soll berichtet werden, für welche zusätzlichen Sprachen und an welchen Standorten Bedarfe angemeldet werden sowie welche personellen und finanziellen Ressourcen die Umsetzung dieser Bedarfe in Anspruch nehmen würden. Es soll auch Auskunft darüber gegeben werden, welche digitalen Medien für die Vermittlung der Mutter- und Herkunftssprachen bereits bereitstehen und welche rechtlichen, inhaltlichen und quantitativen Veränderungen nötig wären. Abschließend soll dargestellt werden, welche Gespräche und Vereinbarungen während der laufenden Legislaturperiode zwischen der Landesregierung und dem Generalkonsulat der Republik Türkei im Hinblick auf den herkunftssprachlichen Unterricht geführt worden sind.

## **2 Vorbemerkungen**

In Schleswig-Holstein verfügen rund 17 Prozent der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund, bei den jungen Menschen unter 18 Jahre ist es sogar gut jeder Vierte (rd. 27,5%, Quelle: Mikrozensus 2018). Im Jahr 2010 lagen die Quoten noch bei rund 12% für die Gesamtbevölkerung und rund 20% für die unter 18-Jährigen. In unserer Gesellschaft kommen in der Schule also zunehmend Kinder und Jugendliche mit verschiedenen sprachlichen und kulturellen Hintergründen zusammen. Vor diesem Hintergrund ist die schulische Integration zwei- oder mehrsprachiger Kinder eine wichtige Aufgabe.

Dabei ist zu betonen, dass in Schleswig-Holstein der herkunftssprachliche Unterricht ein zusätzliches Angebot auf freiwilliger Basis ist. Die Unterrichtssprache in allen anderen Fächern ist Deutsch - mit Ausnahme der Fremdsprachen, der Regional- bzw. Minderheitensprachen sowie des bilingualen Unterrichts .

Das Lernen und Beherrschen der deutschen Sprache steht an oberster Stelle. Doch das Vertiefen der Herkunftssprache schließt dieses Ziel nicht aus. Studien belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache nicht nur die Sprachkompetenz allgemein und

in der Herkunftssprache festigt, sondern auch den Erwerb der deutschen Sprache positiv beeinflussen kann. Wenn Kinder z.B. ihre Herkunftssprache lernen, dann lernen sie zugleich Konzepte und Begriffe, die sie auch für das Erlernen der deutschen Sprache verwenden können. Ein herkunftssprachliches Angebot konkurriert also nicht mit Unterricht und Fördermaßnahmen in Deutsch. Auch die Europäische Union geht von positiven Wirkungen herkunftssprachenerhaltender Maßnahmen auf den allgemeinen Bildungserfolg von Lernenden mit Migrationshintergrund aus. Unter anderem hat das Europäische Parlament 2009 die Mitgliedsländer aufgefordert, für Migrantenkinder die Förderung der Amtssprache des Aufnahmelandes sowie der Muttersprache und der Kultur des Herkunftslandes sicherzustellen. Dieses Anliegen hat infolge der hohen Anzahl von Geflüchteten, die seit 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen sind, an Bedeutung gewonnen.

Über sprachliche Kompetenzen hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler im Herkunftssprachenunterricht wesentliche kulturelle und landeskundliche Kompetenzen, die sich auf Literatur und Wissenschaft, auf Geschichte und Geographie der jeweiligen Herkunftsgesellschaften beziehen. Der Unterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl ihre gegenwärtige Lebenssituation in Deutschland als auch Aspekte des Herkunftslandes besser reflektieren können. So leistet der Herkunftssprachenunterricht einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Bildung. Eine in Schule und Unterricht erfahrene Wertschätzung von Herkunftssprachen ist ein von den Lernenden bewusst wahrgenommenes Zeichen des persönlichen Respekts und somit wichtige Grundlage für Lernmotivation und Leistungsbereitschaft. Dies kann auch das Zusammenspiel von Schule und Elternhaus positiv beeinflussen. Die Realisierung herkunftssprachlicher Unterrichtsangebote ist im Rahmen der geltenden rechtlichen Bedingungen (z.B. Schulgesetz) möglich.

### **3 Aktueller Stand des herkunftssprachlichen Unterrichts in Schleswig-Holstein**

Herkunftssprachlicher Unterricht wird aktuell vor allem in Form von Konsulatsunterricht angeboten. Dabei handelt es sich um ein außerunterrichtliches Angebot, d.h. es unterliegt nicht der Schulpflicht. Der Unterricht wird auf der Basis einer EG-Richtlinie vom 27. Juli 1977 (77/486/EWG) erteilt. Mit dieser Richtlinie ist damals die schulische Betreuung der Kinder von „Wanderarbeitnehmern“ geregelt worden. Verantwortlich für diesen muttersprachlichen Unterricht sollen demnach grundsätzlich die jeweiligen

Konsulate sein. Das jeweilige Konsulat entscheidet über die Qualifizierung und Auswahl der Lehrkräfte sowie über die Lehrinhalte und Unterrichtsmaterialien auf der Basis eigener Curricula. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat weder eine Fach- noch eine Dienstaufsicht. Das Land trägt die Kosten für die Versicherung der Schülerinnen und Schüler.

Nach einer im Dezember 2019 durchgeführten Abfrage bei den Konsulaten findet im Schuljahr 2019/20 in Schleswig-Holstein Konsulatsunterricht wie folgt statt:

<b>Konsulatsunterricht 2019/20</b>			
<b>Sprache</b>	<b>Ort</b>	<b>Standort</b>	
<b>Türkisch</b>	Itzehoe	Fehrs-Schule	
	Kellinghusen	GS Kellinghusen	
	Hohenlockstedt	Wilhelm-Käber-Schule	
	Reinbek		GS Mühlenredder
			GemS Reinbek
	Glinde		GS Wiesenfeld
			GS Tannenweg
	Wedel	Türkischer Elternbund Wedel (TEBW)	
	Norderstedt	GS Heidberg	
	Lübeck		GS Eichholz
			Gotthard-Kühl-Schule
			Bugenhagen-Schule
			Holstentor-GemS
			Heinrich-Mann-Schule
			Mühlenweg-Schule
			Schule Falkenfeld
			VHS
			Trave - GS- und GemS
			Schule Roter Hahn
	Schleswig		Bugenhagenschule
			St. Jürgen-Schule
	Geesthacht	Förderschule Geesthacht	
	Kiel		Adolf-Reichwein-Schule
			Toni-Jensen-GemS

<b>Konsulatsunterricht 2019/20</b>		
<b>Sprache</b>	<b>Ort</b>	<b>Standort</b>
		Johanna-Mestorf-Schule
		Toni-Jensen-GS
		Ellerbeker Schule
		Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule
		GemS Friedrichsort
		Theodor-Storm-GemS
		Lilli-Martius-Schule
		Gerhart-Hauptmann-Schule
	Rendsburg	Schule Mastbrook
	Lauenburg	Weingartenschule
		Albinus-GemS
	Bad Oldesloe	Stadtschule
		Schule am Masurenweg
		DITIB Türkisch Islamische Gemeinde Mevlana Camii
	Wahlstedt	Poul-Due-Jensen-Schule
	Bad Segeberg	Dahlmanschule
	Neumünster	Vicelinschule
	Ahrensburg	DITIB Türkisch Islamische Gemeinde Ulu Camii
	Uetersen	Geschwister-Scholl-Schule
		Rosenstadtschule
	Glückstadt	Bürgerschule
		Elbschule Glückstadt
	Bad Bramstedt	GS am Storchennest
		GS Maienbeeck
	Kaltenkirchen	GS Flottkamp
	Henstedt-Ulzburg	Bürgerhaus
	Mölln	GemS der Stadt Mölln
		Till-Eulenspiegel-Schule
	Schwarzenbek	GS Schwarzenbek
		GemS Schwarzenbek
	Pinneberg	GS Rübekamp

<b>Konsulatsunterricht 2019/20</b>		
<b>Sprache</b>	<b>Ort</b>	<b>Standort</b>
<b>Türkisch</b>		Geschwister Scholl Haus
	Elmshorn	Friedrich-Ebert-Schule
		GS Hainholz
		GS Kaltenweide
<b>Portugiesisch</b>	Pinneberg	Helene-Lange-Schule
	Glinde	GemS Wiesenfeld
<b>Kroatisch</b>	Rendsburg	Christian-Timm-Schule
	Flensburg	Verein Flüchtlingshilfe
<b>Spanisch</b>	Pinneberg	GS Rübekamp
	Kiel	Kieler Gelehrtenschule

Insgesamt unterrichten nach Angabe der Konsulate derzeit 29 Lehrkräfte rd. 1.100 Schülerinnen und Schüler in den Sprachen Türkisch, Portugiesisch, Kroatisch und Spanisch im Rahmen des Konsulatsunterrichts. Den Großteil davon verantwortet mit 23 Lehrkräften und rd. 1.000 Schülerinnen und Schülern das türkische Konsulat. Das sind rund 20 Prozent bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Türkisch als Familiensprache angegeben haben.

An zwei Pilotschulen gibt es in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2019/20 herkunftssprachlichen Türkischunterricht in staatlicher Verantwortung. Dabei handelt es sich um die Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule in Kiel und die Gotthard-Kühl-Gemeinschaftsschule in Lübeck. Der Unterricht wird dort als zusätzliches und freiwilliges Unterrichtsangebot in den Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10 (Wahlpflichtunterricht - WPU-2) mit jeweils 2 Wochenstunden angeboten. In Kiel werden derzeit 8 bzw. 10 Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen 5/6 bzw. 7/8 unterrichtet, im WPU-Unterricht 9/10 sind es 23 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler von zwei Lehrkräften mit türkischem Familienhintergrund, die bereits in anderen Fächern an dieser Schule unterrichten. In Lübeck werden bislang jahrgangsübergreifend 7 Schülerinnen und Schüler zwei Mal in der Woche jeweils 2 Stunden unterrichtet. Hierfür konnte eine Lehrkraft aus Hamburg gewonnen werden. Das MBWK hat zur Einführung eines herkunftssprachlichen Unterrichtsangebotes an jeder der Schulen jeweils eine Lerngruppe in den Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10 mit

mindestens je 12 Schülerinnen und Schüler angestrebt. Durch die jeweils 2 Jahrgänge und die relativ geringe Mindestschülerzahl sollte ein Zustandekommen von Lerngruppen erleichtert werden. Das Ziel von mindestens je 12 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe ist lediglich in Kiel im Rahmen des WPU-Unterrichts in den Jahrgangsstufen 9/10 erreicht worden.

Die ersten Rückmeldungen aus den Schulen machen deutlich, welche Herausforderungen die Einrichtung eines staatlichen herkunftssprachlichen Unterrichtsangebots in Schleswig-Holstein neben der ausreichenden Versorgung mit Lehrkräften mit sich bringt. Die teilweise niedrigen Teilnahmezahlen lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass das Angebot neu ist. Die Schulen gehen davon, dass die Teilnehmerzahlen in den kommenden Schuljahren steigen können, wenn man auf Erfahrungen aus einem schon bestehenden Unterrichtsangebot verweisen kann. Diese Überlegung gründet vor allem darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nach den Rückmeldungen der Schulen gern und motiviert am Unterricht teilnehmen. Zudem kann für die kommenden Schuljahre frühzeitiger als bisher für das Unterrichtsangebot geworben werden.

Darüber hinaus beeinflusst die organisatorische Einbindung in den Stundenplan der Schule das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler: So wird das WPU-2-Angebot in Kiel sehr gut angenommen, weil es als Unterricht im Stundenplan verankert ist und nicht - wie in den Klassenstufen 5/6 und 7/8 - zusätzlich nachmittags als AG belegt werden muss. Dies wird bei der künftigen Planung von herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten zu berücksichtigen sein, beispielsweise durch Integration in so genannte zeitliche Unterrichtsbänder/Förderbänder im Stundenplan oder in das Ganztagsangebot.

Auch das bestehende konkurrierende Unterrichtsangebot des Konsulats ist an der Lübecker Schule ein Faktor. Dieses Angebot und die Lehrkräfte sind den Eltern bekannt, sodass sie bisher eher auf das bereits bekannte Angebot zurückgreifen. Um mehr Schülerinnen und Schüler für das staatliche herkunftssprachliche Unterrichtsangebot zu gewinnen, wird mit den beiden durchführenden Schulen erörtert, wie das Angebot für das kommende Schuljahr besser beworben und gestaltet werden kann. Bislang greifen die unterrichtenden Lehrkräfte vor allem auf selbst erstellte Unterrichtsmaterialien zurück und orientieren sich an Lehrplänen aus anderen Bundesländern. Auf der Basis dieser Erfahrung werden gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) für das kommende Schuljahr



Unterrichtsmaterialien einschließlich geeigneter digitaler Medien zusammengestellt. Grundsätzlich können alle in Schleswig-Holstein gängigen Medien und Verfahren für den anderen Fremdsprachenunterricht auch für den Herkunftssprachenunterricht angewendet werden. Es gibt in Deutschland einige Verlage (z.B. Weyel, Önel, Andolu), die Unterrichtsmaterialien für Herkunftssprachenunterricht anbieten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um gedruckte Bücher und Hefte, die teilweise durch entsprechende Audio-CDs bzw. Online-Dateien ergänzt werden.

Für den herkunftssprachlichen Türkischunterricht werden in Schleswig-Holstein curriculare Grundlagen erarbeitet, die sich an den Konzepten und Materialien anderer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hamburg orientieren werden.

#### **4 Austausch mit dem Generalkonsulat der Republik Türkei**

Die Generalkonsulin hat bei Gesprächen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Bildungsministerin im November 2018 bzw. Januar 2019 betont, dass ein sehr hohes Interesse an einer engen und guten Zusammenarbeit bestehe. So wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im vergangenen Schuljahr erstmals der Lehrplan für das Fach „Türkisch und Türkische Kultur“, der die Grundlage des Konsulatsunterrichts darstellt, in einer deutschen Übersetzung zugeleitet. Auch die Jahrespläne für das laufende Schuljahr wurden dem Ministerium übermittelt.

Der Lehrplan ist vor allem auf sprachliche Kompetenzen ausgerichtet (Hör-Seh-Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben). Die vorgesehenen Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen die Situation im Ausland lebender Türken. Darüber hinaus wurde dem Ministerium angeboten, im Türkischunterricht zu hospitieren. Diesem Angebot ist mit Unterstützung einer Türkisch sprechenden Lehrkraft gefolgt worden. Im Ergebnis lässt sich bislang feststellen, dass eher vom Lehrervortrag geprägter Unterricht angetroffen wurde und die Zusammensetzung der Lerngruppen sehr heterogen war. Das Ministerium wird diese Hospitationen auch künftig an ausgewählten Standorten durchführen.

Über sein Unterrichtsangebot informiert das Generalkonsulat in sozialen Medien und Pressemitteilungen. Zudem werden Informationsblätter, -broschüren bzw. -mails an von türkischen Staatsangehörigen gegründete Nichtregierungsorganisationen zur Weiterverbreitung versendet.

## 5 Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht in Schleswig-Holstein

Dem MBWK liegen keine Bedarfsanzeigen aus den Schulen vor. Zur Ermittlung des theoretischen Bedarfs zeigt eine genaue Betrachtung der Schulstatistik, dass eine Basis für Bedarfsberechnungen vorhanden ist.

In der Schulstatistik ist die familiäre „Verkehrssprache“ der Schülerinnen und Schüler erfasst. Dies bedeutet zwar nicht, dass auch jede/r dieser Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht hat. Gleichwohl können diese Daten als Basis für die Ermittlung, welche herkunftssprachlichen Angebote sinnvoll sein und welche Bedarfe mittel- und langfristig entstehen könnten, herangezogen werden. Allerdings werden die Schülerinnen und Schüler mit deutscher Familiensprache, die unter Umständen einen Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht haben können, dabei nicht berücksichtigt.

In der aktuellen Schulstatistik 2018/19 sind folgende Familiensprachen neben Deutsch an den allgemein bildenden Schulen am häufigsten vertreten:

Sprache	Anzahl Schülerinnen und Schüler			Konsulatsunterricht
	Primar	Sek. 1	gesamt	
Arabisch	3.534	3.147	6.681	
Türkisch	2.364	2.223	4.587	ja
Russisch	1.975	1.737	3.712	
Kurdisch	1.175	1.606	2.781	
Polnisch	1.127	1.130	2.257	
Farsi/Tadschiki	1.071	1.170	2.242	
Albanisch	648	541	1.189	
Rumänisch	526	468	994	
Syrisch	315	291	606	
Bulgarisch	289	310	599	
Armenisch	291	279	570	
Serbisch	210	209	419	
Urdu	177	179	356	
Spanisch	154	194	348	ja
Griechisch	161	174	335	
Italienisch	138	139	277	
Kroatisch	132	100	232	ja
Portugiesisch	98	88	186	ja
Chinesisch/Kantonesisch	71	86	157	
Bosnisch	58	59	117	

Infolge der hohen Anzahl von Geflüchteten, die seit 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen sind, sind neben Türkisch, Russisch, Kurdisch oder Polnisch vor allem Arabisch und Farsi stark vertreten. Arabisch hat Türkisch als die am meisten verbreitete Familiensprache der Schülerinnen und Schüler abgelöst.

Die folgende Berechnung des potenziellen Bedarfs geht von folgenden Annahmen aus:

- Wie aktuell im Türkischunterricht nehmen rd. 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein herkunftssprachliches Unterrichtsangebot in ihrer Familiensprache wahr.
- Nicht in jeder Schule und in jedem Jahrgang ist die Bildung von Lerngruppen sinnvoll möglich.
- Daher wird in der vorliegenden Rechnung angenommen, dass Lerngruppen auf Kreisebene und jahrgangsübergreifend in den Schulstufen Primarstufe und Sekundarstufe 1 gebildet werden.
- Eine Lerngruppe auf Kreisebene kann gebildet werden, wenn sie aus mindestens 12 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1 besteht.

Unter diesen Voraussetzungen ergäbe sich folgender Bedarf:

Sprache <sup>1</sup>	Lerngruppen	
	Primar	Sek. 1
Arabisch	37	33
Türkisch	23	22
Russisch	20	19
Kurdisch	17	16
Polnisch	10	11
Farsi/Tadschiki	10	12
Albanisch	4	4
Rumänisch	2	3
Bulgarisch	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>122</b>

<sup>1</sup> Für Spanisch, Kroatisch und Portugiesisch ergibt sich nach dieser Rechnung kein Bedarf, obwohl landesweit je zwei Lerngruppen im Konsulatsunterricht bestehen. Vermutlich haben diese Kinder vorrangig Deutsch als Verkehrssprache angegeben, weil ihre Familien in 2. oder 3. Generation hier leben bzw. nur ein Elternteil die entsprechende Herkunftssprache spricht.

Wenn der Unterricht wie bisher als zusätzliches Angebot (z.B. AG) oder Wahlpflichtunterricht mit 2 Lehrerwochenstunden je Lerngruppe angeboten werden würde, ergäbe sich aus den aufgeführten Zahlen rechnerisch ein Lehrkräftebedarf von rund 18 Stellen für alle Herkunftssprachen.

Wenn keine zentralen Lerngruppen z.B. auf Kreisebene gebildet würden und stattdessen nur einzelne Schulen mit einer entsprechend hohen Schülerzahl Herkunftssprachenunterricht anböten, sänke die Zahl der Lerngruppen und damit der Lehrkräftebedarf.

In Schleswig-Holstein wird Herkunftssprachenunterricht in staatlicher Verantwortung beginnend mit Türkisch aufgebaut. Legt man die derzeit bestehenden Lerngruppen (Pilotschulen plus Konsulatsunterricht) für Unterricht in Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein zugrunde, beläuft sich der Lehrkräftebedarf auf rund 6 Lehrkräftestellen.

## **6 Gewinnung von Lehrkräften für herkunftssprachlichen Unterricht**

Eine Herausforderung stellt - wie in anderen Ländern auch - die Gewinnung von Lehrkräften dar, die staatlichen herkunftssprachlichen Unterricht erteilen können. Es gibt bislang in Schleswig-Holstein keine Lehramtsstudiengänge für die hier angebotenen Herkunftssprachen, auch nicht für Türkisch und Arabisch. Es muss deshalb zunächst auf interessierte Lehrkräfte mit entsprechender Herkunft zurückgegriffen werden, bevorzugt sollten Lehrkräfte mit einer Fakultas in einer modernen Fremdsprache betrachtet werden. So wird derzeit auch in anderen Ländern verfahren. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg etwa bietet interessierten Lehrkräften Fortbildungen zu herkunftssprachlichem Unterricht an - sprachspezifisch und sprachübergreifend. Das MBWK ist in Austausch mit der Hamburger Bildungsbehörde, zu den Fragen der Lehrkräftegewinnung für Herkunftssprachenunterricht und zu Kooperationen. Unter Einbeziehung des IQSH wird erörtert, inwiefern Aus- und Fortbildung gemeinsam gestaltet werden können bzw. die Teilnahme an Aus-/Fortbildungsveranstaltungen länderübergreifend möglich ist. So können die Erfahrungen aus Hamburg genutzt und für Fortbildungsveranstaltungen notwendige Gruppengrößen leichter erreicht werden.

Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) Kiel wird zum 1. Oktober 2020 mit dem Angebot „Türkisch als Ergänzungsfach“ beginnen. Bei diesem Studium sollen auch Landeskunde, Literatur, Kultur und Geschichte vermittelt werden. Ein entsprechendes

Vorhaben „Türkisch als Ergänzungsfach“ an der CAU mit einer zunächst fünfjährigen Laufzeit ist im Rahmen des Struktur- und Exzellenzbudgets und des Landeshaushalts vereinbart und finanziell gesichert worden.

Das Studium eines Ergänzungsfachs ermöglicht den Studierenden eine zusätzliche Qualifikation neben ihren zwei gewählten Lehramtsstudienfächern. Die Absolventinnen und Absolventen des Ergänzungsfaches Türkisch erhalten eine Genehmigung zur Erteilung von herkunftssprachlichem Türkischunterricht in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Diese Unterrichtsgenehmigung umfasst nicht die Prüfungsabnahme, die Ausbildung oder den Unterricht in der Sekundarstufe 2.

In der Einführungsphase des staatlichen herkunftssprachlichen Unterrichts wird Türkisch als Ergänzungsfach angeboten. Wenn das staatliche Angebot etabliert und der tatsächliche Bedarf an Lehrkräften besser einzuschätzen ist, könnte in einem nächsten Entwicklungsschritt „Türkisch als Fremdsprache“ mit einem Status als vollwertiges Studienfach angeboten werden.

Die CAU wurde im Januar in einem Schreiben gebeten, das MBWK zu informieren, inwieweit eine Kooperation mit der Universität Flensburg ermöglicht werde. Dabei wird auch die Ausweitung dieses Angebots auf die Primarstufe geprüft.

Die Erfahrungen mit dem Aufbau eines Angebots für staatlichen Türkischunterricht werden dazu genutzt, um schrittweise auch in anderen Sprachen herkunftssprachlichen Unterricht anzubieten.

## **7 Fazit**

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern ist von Mehrsprachigkeit und Internationalisierung geprägt. Die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit ist daher eine übergreifende Aufgabe von Schule und Gesellschaft. Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist grundsätzlich eine Bereicherung. Das gilt für Englisch, Französisch oder Spanisch genauso wie für Arabisch oder Türkisch und Regional- bzw. Minderheitensprachen wie Dänisch oder Friesisch. Wer seine Herkunftssprache nachhaltig erlernt, festigt zudem die eigene Sprachkompetenz und kulturelle Identität. Dies kann auch dazu beitragen, dass diese Schülerinnen und Schüler schneller Deutsch lernen. Guter herkunftssprachlicher Unterricht fördert die interkulturelle Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem er landeskundliche Kenntnisse aus einer reflektierenden Perspektive vermittelt. Er knüpft an die persönlichen Erfahrungen der

Schülerinnen und Schüler an und reflektiert den Umgang mit Vielfalt, indem die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Lebens- und Sichtweisen erkennen und zu respektieren lernen. Zum herkunftssprachlichen Unterricht gehört wie in allen anderen Unterrichtsfächern die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in den unterschiedlichen sprachlichen, ethnischen, religiösen, sozialen und kulturellen Bezugssystemen zu orientieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsame und unterschiedliche Werte, Normen oder Lebensperspektiven wahrzunehmen und zu respektieren. Wechselseitiges Verständnis und Toleranz sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, für Partizipation und für ein friedliches Miteinander. Junge Menschen, die in zwei Sprachen und Kulturen zu Hause sind, dienen Deutschland als Brückenbauer und öffnen den Schülerinnen und Schülern internationale Perspektiven für die Gestaltung ihrer Bildungs- und Lebenswege.

Ungeachtet eines Zusatzangebotes an herkunftssprachlichem Unterricht bleibt die Unterrichtssprache Deutsch. Ausnahmen sind die modernen Fremdsprachen, die Regional- bzw. Minderheitensprachen sowie Angebote in Schulen mit bilingualem Zweig. Gute Deutschkenntnisse sind die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss, den Einstieg in das Berufsleben und eine gelingende Integration. Deshalb steht für alle Schülerinnen und Schülern das Erlernen der deutschen Sprache weiterhin im Mittelpunkt - unabhängig von ihrer Herkunft und/oder ihrer Familiensprache. Der Unterricht in Deutsch, den Fremdsprachen, den Regional- bzw. Minderheitensprachen und der Herkunftssprache sind keine einander ausschließenden pädagogischen Handlungsfelder, sondern vielmehr einander unterstützende und fördernde Bildungsaufgaben.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, ein eigenes staatliches Angebot für den Herkunftssprachenunterricht zu realisieren, und zwar beginnend mit Türkisch in der Sekundarstufe 1. Dieses wird in Teilen parallel zu den Angeboten der Konsulate erfolgen und sich zunächst auf die größeren Städte konzentrieren. Dies ist innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglich. Mittel- bis langfristig gilt es, ein möglichst breit gefächertes Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in allen Regionen Schleswig-Holsteins - beginnend in der Grundschule - und über Schulstufen hinweg bereitstellen zu können.